



Abteilungsordnung der Abteilung „TGK Laufteam“

§ 1 Name und Geschäftsjahr

1. Die Abteilung „Laufteam“ der Turngemeinde Kitzingen von 1848 e.V. (TGK) trägt sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Vereins.
2. Die Abteilung ist über den Verein Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes e.V. und des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes e.V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Abteilung

Die Übungsgebiete der Abteilung „Laufteam“ liegen im Breiten-, Freizeit- und Leistungssport.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Den Erwerb der Mitgliedschaft regelt § 7 der Vereinsatzung.
2. Die Zugehörigkeit zur Abteilung „Laufteam“ setzt die Mitgliedschaft in der TGK voraus.
3. Beendigung der Mitgliedschaft und den Ausschluss eines Mitgliedes regelt § 8 der Vereinsatzung.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder haben nach § 10 der Satzung des Vereins ihre Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Abteilung „Laufteam“ kann gemäß § 10 der Satzung des Vereins, durch Beschluss der Abteilungsleitung die Abteilungsbeiträge erheben. Der Passivbeitrag gilt nur für fördernde Mitglieder, die nicht am Trainingsbetrieb bzw. an Wettkämpfen teilnehmen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Für die Mitglieder sind die Abteilungsordnung und die Beschlüsse der Abteilungsleitung verbindlich.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen der Abteilung teilzunehmen.
3. Bei der Benutzung der Einrichtungen sind die Abteilungsordnung, sowie die jeweilige Hausordnung zu beachten. Den Anordnungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

§ 6 Abteilungsorgane

Die Organe der Abteilung „Laufteam“ sind:

1. Die Abteilungsversammlung
2. Die Abteilungsleitung



§ 7 Die Abteilungsversammlung

1. Die Abteilungsversammlung wählt die Abteilungsleitung für jeweils 2 Jahre
2. Die Abteilungsversammlung findet jedes Jahr nach Abschluß des vorhergehenden Geschäftsjahres, und zwar jeweils im ersten Quartal des Jahres statt.
3. Mit der Einberufung der Abteilungsversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Sie ist mit einer Frist von 10 Tagen einzuberufen. Die Mitteilung erfolgt über die Homepage des Laufteams bzw./und über den Email-Verteiler des Laufteams.
4. Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes der Abteilungsleitung
 - b. Entgegennahme des Finanzberichtes
 - c. Entlastung der Abteilungsleitung
 - d. Vorlage und Beratung von Anträgen
 - e. Festsetzung der Abteilungsbeiträge
 - f. Amtsenthebung und Neuwahlen der Mitglieder der Abteilungsleitung
5. Die Abteilungsleitung kann außerordentliche Abteilungsversammlungen einberufen. Hierzu ist sie verpflichtet, wenn es
 - a. das Interesse der Abteilung erfordert oder
 - b. von 20% aller stimmberechtigten Abteilungsmitglieder unter Angabe von Gründen gegenüber der Abteilungsleitung schriftlich verlangt wird.

§ 8 Die Abteilungsleitung (Organigramm als Anlage ist Bestandteil dieser Abteilungsordnung)

1. Die Abteilungsleitung des „ Laufteams“ besteht aus:
 - a. Abteilungsleitung
 - b. Stv. Abteilungsleitung
 - c. Finanzen
 - d. Administration
 - e. Sportleitung
 - f. Jugendleitung
2. Die Abteilungsleitung hat folgende Aufgaben:
 - a. Sie erledigt alle laufenden Abteilungsangelegenheiten. Sie ist außerdem für alle Aufgaben zuständig, welche nicht durch die Abteilungsordnung oder Abteilungsweisungen geregelt sind.
 - b. Beschlussfassung zu vorliegende Anträgen
 - c. Beschlussfassung über Änderungen der Abteilungsordnung und Auflösung der Abteilung
 - d. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr
 - e. Der Vorstand des Vereins ist über alle wichtigen Angelegenheiten der Abteilung in Kenntnis zu setzen, Protokoll von Sitzungen/Versammlungen sind ihm auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

- f. Abteilungsversammlung und Meetings der Abteilungsleitung werden vom Abteilungsleiter bzw. dessen Stellvertreter nach Bedarf einberufen und geleitet.
- g. Bei Abstimmungen der Abteilungsleitung mit Stimmengleichheit des 6er Gremiums gibt die Stimme des Abteilungsleiters den Ausschlag.

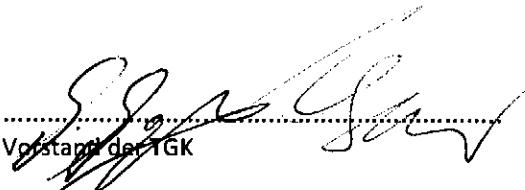
§ 9 Sinngemäße Anwendung der Vereinsatzung

In allen weiteren Angelegenheiten ist sinngemäß nach der Satzung und den Ordnungen des Vereins zu verfahren. In Zweifelsfällen ist der Vorstand des Vereins zu befragen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung ersetzt alle bisherigen und wurde durch die Abteilungsleitung des „Laufteams“ beschlossen.

Kitzingen, 01. Januar 2010



Vorstand der TGK



Abteilungsleiter TGK Laufteam